Bezugs-Preis

in Leipzig und Vororten durch unsere Träger und Spediteure ins Haus gebracht: 90 ₰ monatl., 2.70 ℳ vierteljährl. Bei unseren Filialen u. Annahmestellen abgeholt: 75 ₰ monatl., 2.25 ℳ vierteljährl.

Durch die Post: innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährl. 3.60 ℳ, monatl. 1.20 ℳ ausschl. Postbestellgeld. Ferner in Belgien, Dänemark, den Donaustaaten, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich-Ungarn, Rußland, Schweden, Schweiz u. Spanien. In allen übrigen Staaten nur direkt durch die Geschäftsstelle des Blattes erhältlich.

Das Leipziger Tageblatt erscheint wochentäglich 7 mal und zwar morgens.

Abonnement-Annahme: Augustusplatz 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.

Die einzelne Nummer kostet 10 ₰.

Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisgasse 8. Fernsprecher: 14692, 14693, 14694.

Leipziger Tageblatt
und
Handelszeitung

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰. Finanzielle Anzeigen 30 ₰, Reklamen 1 ℳ; von auswärts 30 ₰, Reklamen 1.20 ℳ; vom Ausland 50 ₰, finanz. Anzeigen 75 ₰, Reklamen 1.50 ℳ.

Inserate von Behörden im amtlichen Teil 40 ₰. Beilagegebühr 5 ℳ p. Tausend exkl. Postgebühr. Geschäftsanzeigen an bevorzugter Stelle im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Garantie übernommen.

Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.

Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzogl. Bayr. Hofbuchhandlung, Lützowstraße 10. (Telephon VI, Nr. 4603).

Haupt-Filiale Dresden: Seestraße 4, I (Telephon 4621).

Nr. 10. Sonntag 10. Januar 1909. 103. Jahrgang.

Das Wichtigste.

* Der Verband sächsischer Industrieller nahm in der Sitzung seines Großen Ausschusses Stellung zur Reichsfinanzreform. Die meisten Steuervorschläge der Regierung wurden rundweg abgelehnt. (S. d. bes. Art.)

* In der Gasanstalt zu Freiberg ereignete sich gestern früh eine schwere Explosion, bei der sechs Arbeiter verletzt wurden. Das Reinigungshaus wurde zerstört. (S. Sachsen.)

* Am Montag tritt in Berlin der Deutsche Handelstag zur Beratung über die Steuervorlagen im Reiche und in Preußen zusammen. (S. Dtschs. R.)

* Die „Jeni Gazetta" bestätigt jetzt die Meldungen von einem bevorstehenden Besuch König Eduards in Konstantinopel. (S. Ausl.)

* Als Nachfolger des russischen Ministers des Aeußeren Iswolski wird in Paris der dortige russische Botschafter Nelidow genannt.

* Nach Wiener Meldungen ist die Stellung des serbischen Ministers des Aeußern Milowanowitsch als erschüttert zu betrachten. (S. Ausl. und Letzte Dep.)

* „Daily Telegraph" meldet aus Konstantinopel, es sei Befehl ergangen, die Grenzbewachung im Bezirke von Kossowo zu verstärken. 8 Bataillone Infanterie seien bereits abgegangen.

Ein internationaler Mobilmachungsplan für den Kampf mit den Naturgewalten.

Wir erhalten folgende Zuschrift, die wir wegen der in ihr gegebenen Anregung für wert halten, in den weitesten Kreisen zu wirken:

Einen offenen Kampf mit den Naturgewalten selbst aufzunehmen, sind wir nur selten imstande. Da richtet keine Rückstoßkanone, kein Maschinengewehr und keine Schlachtflotte etwas aus. Über die Folgen können wir mildern und vorbereiten, können wir uns auf die Hilfe, können einen Teil der Mittel, die wir noch heute dazu verwenden, um „toujours en vedette" zu sein, darauf richten, schnellste Hilfe zu bringen, wenn an irgendeinem Punkte der Erde eine Katastrophe eintritt.

Der Untergang von Messina hat mit erschreckender Klarheit gezeigt, daß bei einer solchen Katastrophe, wie sie dort geschah, vor allen Dingen die allerschnellste Hilfe dringend vonnöten ist. In den letzten Tagen haben zwar alle Nationen mit unermüdlichem Eifer und in erhebender Solidarität das menschenmöglichste geleistet, um schnelle Hilfe zu bringen. Trotzdem kam aber vielfach die Hilfe zu spät, um retten zu können, was noch zu retten war. Viel kostbare Zeit ging verloren mit der Bildung von Komitees, dem Ausrüsten von Schiffen und Hilfszügen, kurz mit der Organisation, auch der finanziellen, des ganzen Rettungswerkes.

Darum sei vorgeschlagen, daß alle zivilisierten Nationen gemeinsam einen Mobilmachungsplan für den Kampf mit den Naturgewalten aufstellen und sich durch einen Vertrag etwa zu folgendem verpflichten:

1) Jede Nation verpflichtet sich, ständig einen vollständig ausgerüsteten Hilfszug bereit zu halten. Dieser hat zu bestehen aus: 1 Personenwagen für Aerzte und Pflegepersonal, 1 Personenwagen für Feuerwehrleute, Pioniere und sonstige erforderliche Hilfsmannschaften, 1 Wagen mit Sanitätsmaterial, 1 Wagen mit Werkzeugen, Löschgeräten usw., 1 Wagen mit Zelten, 1 Wagen mit Decken und Kleidungsstücken, sowie 2 Lokomotiven und Tendern.

2) Jede Nation verpflichtet sich weiter, ein vollständig ausgerüstetes Hilfsschiff ständig bereit zu halten, das auf ähnliche Weise wie der Hilfszug auszurüsten ist.

3) Das erforderliche Hilfspersonal ist bereits in normalen Zeiten zu bestimmen und auszubilden und muß ständig auf dem „Qui vive" sein, so daß der Zug resp. das Schiff spätestens 6 Stunden nach Eintreffen der Unglücksnachricht abgehen kann.

4) Sofort nach Eintreffen der Nachricht eilt jeder Hilfszug mit Expreßzug-Geschwindigkeit nach dem betroffenen Gebiet — ohne Rücksicht auf jeden anderen Bahnverkehr — und nimmt unverzüglich das Rettungswerk auf. Ist der Unglücksort zur See erreichbar — und das ist nach den Erfahrungen der letzten Zeit fast regelmäßig der Fall — so dampfen auch alle Hilfsschiffe mit größter Geschwindigkeit nach dem Orte der Katastrophe ab.

5) Zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit und zum Schutze des Rettungswerkes sorgt jede Nation für ihre Territorien durch sofortiges Stellen der erforderlichen Militärmannschaften und Kriegsschiffe.

6) Ein internationales Zentralamt regelt die gemeinsamen Angelegenheiten und vermittelt den Verkehr zwischen den einzelnen nationalen Hilfsorganisationen. Es ist mit den denkbar besten Nachrichtenmitteln (z. B. auch einer Funkspruchstation) auszurüsten, damit es die Unglücksmeldungen auf schnellste Weise empfangen und an die Einzelorganisationen weitergeben kann. Das Zentralamt führt ein genaues Verzeichnis aller eintretenden größeren Unglücksfälle und Katastrophen, auch derjenigen, wo das internationale Hilfswerk nicht in Tätigkeit zu treten brauchte, sondern nationale Hilfe ausreichte. Ferner sammelt das Zentralamt alle bei eingetretenen Katastrophen gemachten Erfahrungen und stellt auf Grund derselben allgemeine Regeln auf, nach denen bei neuen Katastrophen zu verfahren ist und die ein zuverlässiges und aussichtsreiches Zusammenarbeiten aller aufgebotenen Hilfskräfte ermöglichen.

7) Mindestens einmal in jedem Jahre ist der gesamte internationale Rettungsdienst oder wenigstens derjenige eines ganzen Erdteils durch einen blinden Alarm an irgendeinem Punkte der Erde zusammenzurufen und durch praktische Uebungen auf seine Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit zu erproben.

Dieses wären in großen Zügen die Normen, nach denen der internationale Rettungsdienst zu organisieren wäre. Sein Zweck ist vor allen Dingen der, so schnell wie nur irgend möglich die erste Hilfe zu bringen, und so der Hilfsaktion eine sichere und feste Grundlage zu geben. Der nationalen Hilfstätigkeit bleibt es natürlich von Fall zu Fall unbenommen, durch Geldsammlungen oder auf sonstige Weise das internationale Hilfswerk nachdrücklich zu unterstützen oder es auch ganz abzulösen, nachdem die erste Gefahr vorüber ist und man einen Ueberblick über den Umfang des Unglücks gewonnen hat.

Was die Kosten betrifft, die eine solche Organisation verursachen würde, so wären sie jedenfalls sehr gering im Verhältnis zu dem ungeheuren Nutzen, den diese Einrichtung unter Umständen stiften kann, indem sie ermöglicht, daß sofort zielbewußt vorgegangen werden kann und man nicht erst tagelang kopf- und ratlos dem Unglück gegenübersteht. Schon ein ganz minimaler Bruchteil derjenigen Geldmittel, die jede Nation darauf verwendet, um ständig kriegsbereit zu sein, dürfte genügen, um einen glänzenden internationalen Rettungsdienst zu organisieren. Wenn es in Deutschland möglich ist, innerhalb 5 Tagen ein kriegsbereites Heer von etwa 1 Million Streitern an den Grenzen aufmarschieren zu lassen, dann dürfte es wohl eine Leichtigkeit sein, innerhalb weniger Stunden einen Hilfszug und ein Hilfsschiff nach einem bedrohten Teil der Welt hinauszusenden.

Und last not least würde eine solche Organisation nicht wenig dazu beitragen, daß die Völker einander immer nähertreten.

Ein Schritt vorwärts.

Die Qualen um das neue Wahlrecht in Sachsen scheinen rascher ihrem Ende entgegenzugehen, als man vermuten konnte. Was der geheimnisvollen Dunkelkammer nicht gelang, was der noch geheimnisvollere Neunmännerausschuß nicht erwirkte, was endlich die offen verhandelnde Wahlrechtsdeputation der Zweiten Kammer nicht erreichte, das ist der verstärkten Ersten Deputation der Ersten Kammer geglückt: die Regierung hat sich zu einer Nachgiebigkeit bereit gefunden, die nach ihren verschiedenen Erklärungen aus früherer Zeit im gegenwärtigen Stadium der Wahlrechtsfrage nicht mehr erwartet werden konnte, die in ihrem Endergebnis einer völligen Preisgabe der seit langem eingenommenen Stellung gleichkommt. Freilich kann rechte Freude an diesem wirklichen Fortschritt in der Behandlung dieses Problems im Volke um deswillen nicht aufkommen, weil die Regierung nicht den Vertretern der sog. Volkskammer — denn das ist die Zweite Kammer trotz des schlechten indirekten Wahlrechts am Ende doch —, sondern den Vertretern der Pairskammer entgegengekommen ist. Die tiefere Bedeutung dieses Sieges der Ersten über die Zweite Kammer ist die Erkenntnis der Tatsache, daß die Regierung in der wichtigsten Angelegenheit der Gegenwart den Wünschen der ständischen Delegierten im Landtage mehr Willfährigkeit erweist, als den aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen. Und die Bedeutung dieses Erfolges wird auch nicht durch die offensichtliche Uebereinstimmung der Vorschläge der Ersten Kammer mit gewissen programmatischen Kundgebungen der Zweiten Kammer abgeschwächt. Das Kompromiß, dem 67 Abgeordnete ihre Unterschrift gaben, enthält bereits die wesentlichsten Bestimmungen des jetzt aus der Deputation der Ersten Kammer hervorgegangenen Vorschlages. Damals verlangte die Regierung ihre Zustimmung, wiewohl sie die Lösung des Problems durch ihre Zustimmung hätte fördern können; und jetzt, nach monatelangem ermüdenden Verhandeln, nimmt sie aus den Händen der Ersten Kammer — die Zustimmung des Plenums zu den Vorschlägen der Deputation scheint nach offizieller Mitteilung nur noch eine Formalität zu sein — das entgegen, was sie von der Zweiten Kammer anzunehmen ablehnte. Die Gründe des auffälligen Umschwunges in der Ansicht der Regierung liegen offen zutage: es soll unbedingt noch etwas zustande kommen, und da man keine eigenen schöpferischen Gedanken mehr aufbringen konnte, entschloß man sich, die nur wenig modifizierten Kompromißvorschläge der Zweiten Kammer als Werk der Ersten Kammer zu billigen. Die Zweite Kammer wird hoffentlich der Regierung diese eigentümliche Haltung nicht vergessen.

Nun ein kurzes Wort zu den Vorschlägen selbst. Die Verhandlungen wurden ja sehr vertraulich geführt; angeblich hatten sich die Beteiligten sogar handschriftlich zum Schweigen verpflichtet, und diese Geheimniskrämerei drohte zunächst auf die Aufnahme des Produkts der Beratungen ungünstig zu wirken. Die offizielle Mitteilung aus der Deputation der Ersten Kammer gestattete dann auch nur ein allgemeines Urteil. Jetzt lüftet aber der den konservativen Abgg. Schmidt und Dr. Kühlmorgen nahestehende „Freib. Anz." den Schleier und enthüllt das ganze Bild.

„Betreffs der Neugestaltung des Landtagswahlrechtes ist es nunmehr doch zu einer Einigung aller beteiligten Faktoren gekommen: die Regierung, die Gesetzgebungsdeputation der Ersten Kammer, die maßgebenden Faktoren der beiden großen Parteien der Zweiten Kammer haben sich in einer gemeinsamen Vorbesprechung über folgende Punkte geeinigt:

Das Gesetz tritt am 1. August in Kraft. Es tritt Integralerneuerung der Kammer sofort ein. Die Wahlkreise bleiben in der Hauptsache die alten, nur erhält die Stadt Dresden 7 statt 5, Leipzig mit Vororten zusammen ebenfalls 7, Chemnitz mit einigen Vororten zusammen 4 Kreise, Plauen wird ein Wahlkreis für sich, die kleinen Städte, die jetzt mit Plauen vereinigt sind, kommen zum 24. städtischen Kreis. Aus dem 9. und 12. ländlichen Kreis werden 3 Kreise gebildet, ebenso aus dem 36. und 37. ländlichen Kreise und aus dem 41. und 43.

Das Wahlrecht selbst baut sich auf dem Pluralsystem auf: Es erhalten 4 Stimmen alle Landtagswähler mit mindestens 2800 ℳ Einkommen, die Beamten, die Gewerbekammer- und Landeskulturrats-Wähler mit mindestens 2500 ℳ Einkommen. Diesen gleichgestellt sind alle Geistliche, Aerzte und Rechtsanwälte. Es erhalten weiter 4 Stimmen alle Grundbesitzer mit wenigstens 250 Steuereinheiten und mindestens 2200 ℳ Einkommen, alle Besitzer eines landwirtschaftlichen Betriebes von mindestens 8 Hektar, alle Besitzer eines gärtnerischen Betriebes von mindestens 2 Hektar, ferner alle über 50 Jahre alten Wähler, die sonst nur 3 Stimmen haben.

3 Stimmen erhalten: alle Landtagswähler mit mindestens 2200 ℳ Einkommen, alle Beamte, Gewerbekammer- und Landeskulturratswähler mit mindestens 1900 ℳ, alle Grundbesitzer mit 150 Steuereinheiten und 1600 ℳ Einkommen, die Besitzer eines landwirtschaftlichen Betriebes von mindestens 4 Hektar, die Besitzer eines gärtnerischen Betriebes von mindestens 1 Hektar, die Besitzer eines Freiwilligen- oder gleichwertigen Zeugnisses, schließlich die über 50 Jahre alten Wähler, die sonst nur 2 Stimmen erhalten haben.

2 Stimmen erhalten: alle Landtagswähler mit wenigstens 1600 ℳ Einkommen, alle Beamte, Gewerbekammer- und Landeskulturratswähler mit 1400 ℳ Einkommen, alle selbständigen Besitzer mit 100 Steuereinheiten und mindestens 1200 ℳ Einkommen, die Besitzer eines landwirtschaftlichen Betriebes mit mindestens 2 Hektar, die Besitzer eines gärtnerischen Betriebes von wenigstens ¼ Hektar, schließlich alle 50 Jahre alten Wähler, die sonst nur 1 Stimme haben.

1 Stimme haben alle übrigen Wähler."

Dieser Vorschlag entpuppt sich in der Tat als eine Art Wiedergeburt des Kompromisses, nur daß ihm nicht das Wesen eines Phönix zugesprochen werden kann. Er scheint im Gegenteil der Schönheitsfehler noch mehr aufzuweisen, als das Produkt der 3gliedrigen Deputation der Zweiten Kammer. Er ist seinem Aufbau nach viel komplizierter als das ursprüngliche Kompromiß, doch ist gerade bei einem Wahlrecht Einfachheit und Verständlichkeit ein Haupterfordernis. Es ist weiterhin viel plutokratischer als das Kompromiß, und dieser schlimme Umstand erweckt in liberalen Kreisen ernste Bedenken, er bringt ferner drei Zusatzstimmen, während doch die Nationalliberalen deren höchstens zwei für empfehlenswert hielten. Er läßt endlich eine allgemeine neue Wahlkreiseinteilung vermissen, und das war von je her eine der Grundforderungen des Nationalliberalismus bei der Wahlrechtsfrage. Ganz besonders befremdlich wirkt auch die hohe Grenze für Gewährung der Alterszusatzstimme; eine Herabsetzung auf 45 Jahre — der Liberalismus wünschte ursprünglich 40 — wäre ein billiges Zugeständnis an die Partei, die wohl ihr Prinzip, den Gedanken eines einheitlichen Pluralwahlrechts, verwirklicht sieht, im einzelnen aber noch Opfer genug gebracht hat, um dieses Entgegenkommen zu verdienen. Wertvoll ist die Durchdrückung der Ganzerneuerung der Kammer, denn sie allein verbürgt die Erfüllung des Wunsches, daß die Zweite Kammer ein Spiegelbild der Volksmeinung sei. Da die Verhältniswahlen nicht fürs ganze Land zu haben waren, ist ihre völlige Preisgabe ein Zeichen von Gerechtigkeitssinn; ihre gesonderte Einführung für die Großstädte hätte die härteste Benachteiligung dieser für das wirtschaftliche Leben des Staates so überaus wichtigen Gemeinwesen dargestellt.

Noch ist das Wahlgesetz nicht unter Dach und Fach; noch sind Möglichkeiten gegeben, notwendige Verbesserungen anzubringen und zweckmäßige Erleichterungen zu schaffen; denn von dem, was der Nationalliberalismus fordern kann und darf, ist der Vorschlag aus der Ersten Kammer noch weit entfernt. Gerade weil die nationalliberale Partei schon seit Jahren wie keine andere für eine Verbesserung des Wahlrechts geworben, weil sie in diesem langen Parlament der Lösung dieser Aufgabe ihre ganze Kraft unausgesetzt gewidmet hat, muß sie auch in diesem letzten Ringen unablässig darauf bedacht sein, ihrem Ziele noch etwas näher zu kommen. Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß ihr der große Wurf noch gelingen werde.

Bismarck als Landwirt.

Ein Brief Bismarcks.

Mitgeteilt von Geh. Rat Heinrich v. Poschinger in der „Neuen Revue", die uns den Brief freundlich zur Verfügung gestellt hat.

Der hier zum erstenmale veröffentlichte Brief Bismarcks war an den jüngst verstorbenen Bankier Emil Voigt in Hamburg, einen Jagdpächter im Sachsenwalde, gerichtet. Herr Voigt war jahrelang der Nachbar Bismarcks. Dieser beriet sich gern mit dem geschäftskundigen Hamburger über materielle Fragen, und die Fürstin Bismarck freute sich, in Frau Voigt eine liebenswürdige Besucherin ihres Salons gefunden zu haben. Der Brief gibt ein seltsam anmutendes Stimmungsbild aus dem Leben des greisen Staatsmannes, der sich die Selbstbewirtschaftung seiner Güter, die ihm offenbar schon viel Verdruß bereitet hat, nicht mehr recht zutraut und kein Mittel unversucht lassen will, um einen anständigen, zahlungsfähigen Pächter ausfindig zu machen. Bismarcks Hinweis auf seine abnehmende Rüstigkeit und der Ausblick auf einen nahen Tod haben einen eigentümlichen melancholischen Beigeschmack. Der Brief lautet:

Varzin, 5. August 1894.

Verehrter Freund und Nachbar!

Bei unsrer letzten Besprechung über Schönau und Verpachtung hatten Sie die Freundlichkeit, mir Ihren weitren Beistand zu versprechen, und ich bedarf dessen zunächst in Einwirkung auf Herrn Rathmann, den ich gebeten hatte, die Verpachtung in den Zeitungen anzukündigen, damit Bewerber noch die Ernte ganz oder teilweise auf dem Halme sehn könnten. Es ist aber nichts derart erfolgt und ich würde Ihnen daher dankbar sein, wenn Sie mir sichre Nachricht geben könnten, ob die Bekanntmachung unter Bezeichnung der Güter in ihrer Größe geschehn ist, geschehn wird oder nicht. Im letzteren Falle würde ich den Oberförster beauftragen, die Bekanntmachung in seinem Namen zu veröffentlichen. Ich würde wenn ich nicht verpachtete, noch einen Ober-Inspektor anstellen müssen, da Janders zwar ein vorzüglicher Ackerwirth ist, aber seine Gesammteinrichtungen für einen so großen Bruttoumsatz nicht richtig zu treffen weiß. Ich habe kein Glück in derartigen Anstellungen und deshalb keine Neigung, eine neue zu versuchen, und bin selbst auch nicht rüstig genug, um die Wirthschaft mehr als bisher zu beeinflussen. Daher bin ich entschlossen zu verpachten und die Selbstbewirthschaftung nicht über nächsten Frühling hinaus fortzusetzen. Es kommt mir nur darauf an, achtbare und zahlungsfähige Contrahenten zu haben, ob die Pachtsumme etwas höher oder niedriger ist, fällt für die geringe Zeit, die ich noch zu leben habe, nicht ins Gewicht im Vergleiche mit den Verdrießlichkeiten, welche die Selbstbewirtschaftung verursacht.

Ich würde Ihnen unter diesen Umständen sehr dankbar sein, wenn Sie mir Ihren Beistand in dieser Sache weiterhin gewähren wollten und auf Rathmann einwirken, daß er sofort die specialisierte Bekanntmachung erläßt, die Betheiligung eines Mäklers ist nach dortigen Gewohnheiten schwer zu vermeiden, aber der Mäkler auch schwer zu bewegen, das Geschäft so zu betreiben, daß er es nicht mehr allein beherrscht.

Für Ihre freundliche Bereitwilligkeit, dem Förster Perlberg für die Zeit seiner Krankheit den nöthigen Wein, an meiner Statt, zukommen zu lassen, danke ich Ihnen verbindlichst.

Meine Frau ist seit drei Wochen recht leidend, in den letzten Tagen fühlte sie sich etwas kräftiger. Sie läßt mit mir, Ihre Damen herzlich grüßen.

Der Ihrige
v. Bismarck.

Unliebsame Nachrichten aus Südkamerun.

Unser neulicher Artikel hat ein ziemlich lebhaftes Echo gefunden und ist von verschiedenen Seiten treffend kommentiert worden. An amtlicher Stelle war von den in Rede stehenden Vorgängen noch nichts bekannt, und die gegen unsre Mitteilungen vorgebrachten Einwände sind genau dieselben, die wir im voraus angekündigt haben. Die noch ungeklärten Verhältnisse in jenen Gebieten sollen es verständlich machen, wenn gelegentlich Ausschreitungen vorkommen. Gewiß, das haben wir in unserem Artikel selbst gesagt und darauf hingewiesen, daß nicht genügend weiße Offiziere und Unteroffiziere vorhanden zu sein scheinen, und die schwarzen Soldaten auf Schritt und Tritt zu kontrollieren. Aber wir meinen, gerade in unruhigen Gebieten sollte man sich hüten, schwarze Soldaten, die erfahrungsgemäß jedes selbständige Kommando als erwünschte Gelegenheit zur Selbstbereicherung ansehen, allein auf die Eingeborenen loszulassen. Man kann den in Frage kommenden Beamten allerdings höchstens den Vorwurf machen, daß sie nicht das kleinere Uebel wählten und lieber die Eingeborenen in Gottesnamen ein paar Elefanten schießen ließen, da sie oder ihre weißen Stellvertreter nun einmal nicht überall sein können. Der Hauptzweck